

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Simmerath bietet in der Ortschaft Erkensruhr, Hangweg, Gemarkung Rurberg, Flur 24, folgende Grundstücke zum Kauf an:

~~a) Flurstück Nr. 199, groß 1.258 m²~~

b) Flurstück Nr. 201, groß 1.301 m²

Der Kaufpreis beträgt jeweils 38,00 €/m². In diesem Kaufpreis sind die Erschließungskosten und der Kanalanschlussbeitrag enthalten.

Zusätzlich sind die Kosten für den verlegten Kanalhausanschluss

~~für Flurstück 199: = 729,73 €~~

für Flurstück 201: = 574,44 €

und für die Anschlüsse der Versorgungsleitungen sowie alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten vom Käufer zu übernehmen.

Weiter sind vom Erwerber die entstandenen Vermessungskosten in Höhe von 983,20 € je Grundstück zusätzlich zu tragen.

Die Baugrundstücke liegen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 112 A - Sondergebiet 1. Sie sind eingeschossig bebaubar, jedoch nur mit Gebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen, Wochenendhäusern und Freizeitwohnungen. Ausnahmsweise können sonstige Wohnungen -je Wohngebäude eine Wohnung- zugelassen werden.

Eine Bebauungsfrist besteht nicht.

Eine Veräußerung der Baugrundstücke erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Simmerath.

Interessenten können bei der Gemeinde Simmerath, Rathaus, Zimmer U 3, 52152 Simmerath, Telefon 02473 / 607-177 oder Fax 02473 / 607-100 oder E-Mail Guenter.Kaulen@Gemeinde.Simmerath.de, einen Bewerbungsvordruck anfordern, der ausgefüllt an den

**Bürgermeister
Gemeinde Simmerath
Rathaus
52152 Simmerath**

zu richten ist.

Für das o.g. Baugebiet besteht der Bebauungsplan 112 A, dessen Vorgaben einzuhalten sind. Dieser Plan kann bei der Gemeinde Simmerath, Rathaus, Zimmer 110, 52152 Simmerath, eingesehen werden.

Simmerath, den 07. April 2011

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Roger Nießen
Beigeordneter